

Abteilung Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt 08.04.2021
OE Straßen- und Grünflächenamt Telefon: 6000

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, . April 2021

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Einführung einer Parkverbotszone in der Goßlerstraße

Beschluss der BVV vom 07.10.2020

Drucksache Nr. 1772/XX

2 Berichterstatter_in

Bezirksstadträtin Christiane Heiß

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, den Text der beigefügten Mitteilung zur Kenntnisnahme an die BVV weiterzuleiten.

4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen

5 Rechtsgrundlage

§ 36 BezVG

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

keine

8 Unterrichtung BVV

Ja, als Mitteilung zur Kenntnisnahme

9 Mitzeichnung

keine

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

Anlagen

Mitteilung zur Kenntnisnahme

Drucksache Nr. 1772/XX

Mitteilung zur Kenntnisnahme

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin

über den Beschluss der BVV vom 07.10.2020 Drucksache Nr. 1772/XX

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 07.10.2020 folgenden Beschluss:

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob es in der Goßlerstraße Parkverbotszonen geben soll, weil es dort nicht genug Platz für mehrere Autos und Fahrräder gibt. Man sollte dort, wo momentan die Autos parken einen Fahrradweg einrichten, damit die mit dem Fahrrad sicher fahren können. Es gibt einige uns bekannte Autofahr/innen, die aufgrund uns bekannter schmaler Straßen genervt sind. Es wäre auch für die Einsatzkräfte z.B. von Polizei und Feuerwehr einfacher, wenn sie durch die Goßlerstraße fahren müssen, um zu Ihrem Zielort zu gelangen. Deshalb sollte in der Goßlerstraße eine Parkverbotszone eingerichtet werden.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Die Goßlerstraße befindet sich weder im Radverkehrs-Vorrangnetz der Senatsverwaltung, noch im Bezirklichen Nebenroutennetz. Da zunächst diese beiden Netze prioritär bearbeitet werden sollen, kann die Errichtung einer isolierten und einzelnen Radverkehrsanlage in der Goßlerstraße nicht umgesetzt werden.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass die Straßenverkehrs-Ordnung eine Parkverbotszone nicht vorsieht und diese deshalb straßenverkehrsbehördlich nicht anordnungsfähig ist. Darüber hinaus ist die Goßlerstraße für den Kraftfahrzeugverkehr auch eine Sackgasse (keine Durchfahrt zum Friedrich-Wilhelm-Platz) und Teil einer bestehenden Tempo-30-Zone. Eine hohe Frequentierung mit motorisiertem Individualverkehr ist nicht zu beobachten. Die Durchfahrtsbreite reicht, wie beschrieben, lediglich für eine Fahrspur. Nach §1 (1) StVO erfordert die Teilnahme am Straßenverkehr gegenseitige Rücksichtnahme. Sollte ein Fahrzeug entgegenkommen, muss sich nach dieser Grundregel begegnet werden. Dies ist jedoch in zahlreichen Straßen in unserem Bezirk der Fall und begründet nicht die Anordnung verkehrlicher Maßnahmen. Radfahrende können schon jetzt ohne jegliche Einschränkungen durch die Goßlerstraße fahren. Eine Behinderung tritt auch bei Gegenverkehr nicht auf. Die geringe Fahrgassenbreite führt dazu, dass Kraftfahrzeuge nicht überholen können und

somit geduldig hinter den Radfahrenden bleiben müssen.

Eilige Einsätze von Einsatzkräften, unter Verwendung von Blaulicht und dem Einsatzhorn führen ohnehin dazu, dass andere Verkehrsteilnehmende sofort freie Bahn schaffen müssen, gem. §38 (1) StVO.

Aus den o.g. Gründen wird die Straßenverkehrsbehörde keine verkehrliche Maßnahmen in diesem Bereich anordnen.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin